

Ehrenordnung



in der am 02.04.2025 vom geschäftsführenden Vorstand beschlossenen Fassung

Soweit in dieser Ordnung zur besseren Lesbarkeit nicht geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwendet werden, gelten diese für alle Geschlechter.



§ 1 Vereinsmitglieder können geehrt werden

1. für verdienstvolle Mitarbeit im Verein,
2. für besondere Leistungen, im Rahmen der aktiven Vereinsmitgliedschaft,
3. für langjährige Vereinsmitgliedschaft.

§ 2 Allgemeine Ehrenabzeichen

Mitgliedern, die der TG Herford über viele Jahre angehören, verleiht der Verein für eine ununterbrochene Mitgliedschaft von

1. 25 Jahren das Ehrenabzeichen „25“
2. 50 Jahren das Ehrenabzeichen „50“

§ 3 Ehrenmitgliedschaft

Mitglieder, die sich in besonderer Weise um die TG Herford verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes vom Aufsichtsrat zum Ehrenmitglied ernannt werden.